

Corona 2020 – Grundsätze für den Fernunterricht

Liebe Eltern,

für das Schuljahr 20/21 hat das Kultusministerium in der Corona Verordnung Schule und anderen Schreiben die Eckpunkte für einen Regelschulbetrieb unter Pandemiebedingungen festgelegt – unter anderem auch für einen etwaigen Fernunterricht. Hier finden Sie die wichtigsten, für unsere Schule konkretisierten Aspekte; ausführliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem KM-Schreiben in der Anlage.

- Die Unterrichtszeit im Fernunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan (zeitlicher Rahmen von 7.45 Uhr bis 16.30 Uhr). Innerhalb dieses Zeitrahmens sollen Arbeitsaufträge übermittelt und erledigt, Videokonferenzen angesetzt werden.
 In der jeweils ersten Unterrichtsstunde kontrolliert die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft die
 - Anwesenheit (z.B. durch Überprüfen, ob die Schüler*innen aktuell im Moodle-Kurs eingeloggt sind). Schüler*innen, die nicht am Fernunterricht teilnehmen (Schulpflicht gilt auch im Fernunterricht!), werden zunächst von den Klassenlehrer*innen notiert. Bei wiederholter Nichtteilnahme werden sie der Schulleitung gemeldet.
- Inhalt und Umfang des Fernunterrichts bilden den Präsenzunterricht ab deshalb orientiert sich das Pensum der Arbeitsaufträge an der in der Stundentafel ausgewiesenen Stundenzahl der einzelnen Fächer. Mindestens einmal pro Woche werden in allen Fächern Arbeitsaufträge (mit Abgabetermin) gestellt.
- In Kernfächern erfolgt eine **Rückmeldung** durch die Lehrkraft zweimal in der Woche, in den anderen Fächern einmal. Umfang und Form der Rückmeldung liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- Als einheitliche und verlässliche Kommunikationswege nutzen wir Moodle und den Untis Messenger. Schüler*innen haben die Pflicht, mindestens täglich hier nach eventuell neu eingegangenen Nachrichten oder Arbeitsaufträgen zu schauen.
- Als Möglichkeit für Rückfragen und Austausch nutzen wir BigBlueButton (über Moodle) in jedem Fach
 findet einmal pro Woche eine Videokonferenz zu einer im Stundenplan ausgewiesenen Uhrzeit statt.
 Die Klassenlehrer*innen vereinbaren einmal in der Woche einen festen Termin für eine Videokonferenz
 zum Informationsaustausch.
- Alle Leistungen, die erbracht werden (Präsenz- und Fernunterricht) können Teil der Leistungsfeststellung sein. Dabei können mündliche Leistungsmessungen auch im Fernunterricht erfolgen, schriftliche Leistungsmessungen nur im Präsenzunterricht.

Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten im digitalen Unterricht (Passwörter, Einloggen, etc.) wenden Sie sich bitte an <u>it@jvg-ehingen.de</u>.

In der Hoffnung, dass wir im Schuljahr 20/21 möglichst viel im Präsenzunterricht mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten können, und zugleich mit der Zuversicht, für einen etwaigen Fernunterricht gut gerüstet zu sein, grüße ich Sie freundlich.

